

Seite: 1/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner
- Sortiment: FREIZEIT
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Reinigungsmittel, alkalisch
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

D-41379 Brüggen (Niederrhein)

Tel-Nr.: +49 (0) 2163 / 950 90 999 E-Mail: service@mellerud.de

Internet: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs E-Mail: labor@mellerud.de

- 1.4 Notrufnummer:
- Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Deutschland: Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien Luxemburg: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum: (+352) 8002 5500

- · Notrufnummer der Gesellschaft:
- Produkt-Hotline: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Mi von 08:00 - 17:00 Uhr; Do 8:00 - 16:30; Fr 8:00 - 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen, Phosphate und Wirkungsverstärker

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Eye Irrit. 2, H319	2,5 - < 5%
CAS: 10101-89-0 EINECS: 231-509-8 Reg.nr.: 01-2119489800-32-XXXX	Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE) Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5 – < 5%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	1 – < 2,5%
CAS: 1569-01-3 EINECS: 216-372-4 Reg.nr.: 01-2119474443-37-XXXX	1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319	1 - < 2,5%

·SVH

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt entbalten sind.

 Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsst

Phosphate, anionische Tenside, nichtionische Tenside, Phosphonate	<5%
Duftstoffe, Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)	

Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

• Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

(Fortsetzung von Seite 2)

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetern Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Nach Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- Nach Hautkontakt: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
- Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.
- · Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

Reste mit viel Wasser wegspülen.

(Fortsetzung von Seite 3)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

- Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³

1,5(I);EU, DFG, Y, 11

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

(Fortsetzung von Seite 4)

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 112-34-\$ 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte 20 mg/kg-bw/day DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 67,5 mg/m³ DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte 67,5 mg/m³

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

DNEL Akut – Inhalation, systemische Effekte 175 mg/m³

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte 2.750 mg/kg-bw/day

DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte 175 mg/m³

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte 82,5 mg/kg-bw/day DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte 263 mg/m³

8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

PNEC Gewässer, Süßwasser	1 mg/l
PNEC Kläranlage	200 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	g 3,9 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,1 mg/l

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,24 mg/l
PNEC Kläranlage	10.000 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	5,45 mg/kg dw
PNEC Sediment, Seewasser	0,545 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,024 mg/l
PNEC Boden	0,946 mg/kg soil dw

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,1 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	0,386 mg/kg dw
PNEC Sediment, Seewasser	0,0386 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,01 mg/l

· 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten worhanden / Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

-8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

*8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

(Fortsetzung von Seite 5)

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

- · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.
- Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aggregatzustand
- · Farbe
- Geruch:
- · Geruchsschwelle:
- 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:
- · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
- **Entzündbarkeit**
- · Untere und obere Explosionsgrenze
- · Untere:
 - Obere:
- · Flammpunkt:
- Zündtemperatur
- · Zersetzungstemperatur:
- · pH-Wert bei 20 °C:
- · Acidität/Alkalität:
- · Viskosität:
- · Oberflächenspannung:
 - Dynamisch:
- Löslichkeit
- · Wasser:
- · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
- · Dampfdruck bei 20 °C:

Flüssig Gelblich-klar

Citrus

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung ≥ 100 °C (CAS: 7732-18-5 H₂O)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

> 65 °C (EN ISO 13736)

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung 10,5 – 11,4 (CIPAC MT 75.3)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Vollständig mischbar.

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≤ 23 hPa (CAS: 7732-18-5 H₂O)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

(Fortsetzung von Seite 6)

Dichte und/oder relative Dichte

 \geq 1,018 - \leq 1,022 g/cm³ (ISO 387) Dichte bei 20 °C:

Relative Dichte 1,020 (EC method A.3)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Dampfdichte

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Flüssig Form:

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Zündtemperatur:

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10,90 - 11,20 % · Brechungsindex

Zustandsänderung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Trübungs-/Klarpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Verdampfungsgeschwindigkeit

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt **Entzündbare Feststoffe**

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

entfällt · Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

entfällt

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.



Seite: 8/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

(Fortsetzung von Seite 7) **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben** 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Akute Toxizität** Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Gefährliche Inhaltsstoffe: **Experimentelle/berechnete Daten:** CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) 7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401) Akute orale Toxizität 2,410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401) Akute dermale Toxizität LD50 2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402) (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.) Akute inhalative Toxizität LC 50 CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE) > 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 420) Akute orale Toxizität LD50 > 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402) Akute dermale Toxizität LD50 Akute inhalative Toxizität | LC50/4h/Stäube/Nebel | > 0,83 mg/l /max.conc (Ratte) (OECD 423) > 5 mg/l (Expertenurteil) (Read-Across) CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) 2.870 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401) Akute orale Toxizität Akute dermale Toxizität LD50 > 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402) Akute inhalative Toxizität Keine Studie verfügbar (Studie wissenschaftlich nicht notwendig) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) > 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401) Akute orale Toxizität LD50 > 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402) Akute dermale Toxizität LD50 > 1.725 mg/l (Ratte) (OECD403) Akute inhalative Toxizität LC0/4h Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:, Akute orale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend) Akute dermale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend) Akute inhalative Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Gefährliche Inhaltsstoffe: Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) (Kaninchen) (OECD404) Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE) Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Expertenurteil) CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD404) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) (Kaninchen) (OECD404) Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend Einstufung: Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

· Schwere Augenschädigung/-reizung Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.



Seite: 9/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

(Fortsetzung von Seite 8)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

(Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt) Ergebnis/Bewertung: Reizend

CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)

Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Kaninchen) (EPA OTS 798.4500)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Reizend

(Kaninchen) (OECD405)

Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Additivitätsprinzip)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 112-34-5 2-	(2-Butoxyethoxy)	ethanol (BUT	OXYDIGLYCOL!
------------------	------------------	--------------	--------------

(Meerschwein) (OECD406) Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Maus) (OECD 429)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/nicht zutreffend) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung

(Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/nicht zutreffend) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung

(Maus) (OECD 429)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/nicht zutreffend) (Keine Studie verfügbar)

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffem eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. (Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung von Seite 9)

- Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 118-58-1 Benzylsalicylat

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

LC50/48 h 2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)

EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)

EC50/72 h > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)

LC50/96 h > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

NOEC/21d 0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)

0,1 - 1 mg/l (Fisch)

NOEC/72h 0,93 mg/l (Algen) (OECD 201)

EC50/48 h 7,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h 27,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)

LC50/96 h 7,1 mg/l (Fisch) (OECD 203)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050) NOFC

EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (ASTM Standard E729-88)

LC50/96 h > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (ASTM Standard E729-88)

IC50/72 h 3.440 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050)

Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

(Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit > 80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)

CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)

(Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Persistenz

(Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 100 % (28 d) (EU Method C.4-C)

Persistenz

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) (Keine Daten verfügbar)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

Biologische Abbaubarkeit 91,5 % (28 d) (OECD301A DOC Die Away Test)

(Fortsetzung von Seite 10)

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) > 100

0,56 (experimentell)

CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)

Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

0,6 (23°C)

CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) < 100 (Quelle: Rohstoff-SDB)

0,49 - 0,621

12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.
- BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.
- Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

(Fortsetzung von Seite 11)

- Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59405

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV: 07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN detrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung
---------------------	-----------------------

UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

≥ 51 - ≤ 51,2 g/l

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

(Fortsetzung von Seite 12)

- Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: nicht reguliert
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

 Beschränkungsbedingungen: 3, 55
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang li

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU): Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

- BG-Merkblatt: M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
- 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung (AT): Nicht reguliert.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar (Erstausgabe)
- 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
- 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 30.03.2021 überarbeitet am: 30.03.2021 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Regenstreifen Entferner

(Fortsetzung von Seite 13)

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - $Abgeleitetes\ Null-Effekt-Niveau; EbC50-mittlere\ Hemmkonzentration\ des\ Wachstums; EC-Effektivkonzentration; EINECS-Europäisches$ Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung $Straße, Eisenbahn \ und \ Binnenschiff; GGVSee-Gefahrgutverordnung \ See; GLP-Gute \ Laborpraxis; GMO-Genetisch \ Modifizierter \ GGVSee-Gefahrgutverordnung \ See; GLP-Gute \ Laborpraxis; GMO-Genetisch \ Modifizierter \ GGVSee-Gefahrgutverordnung \ See; GLP-Gute \ Laborpraxis; GMO-Genetisch \ Modifizierter \ GGVSee-Gefahrgutverordnung \ See; GLP-Gute \ Laborpraxis; GMO-Genetisch \ Modifizierter \ GGVSee-Gefahrgutverordnung \ See; GLP-Gute \ GGVSee-Genetisch \ GGVSee-Gefahrgutverordnung \ GGVSee-Genetisch \ GGVSee-Genet$ Organismus; IATA - Internationale Fluq-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrqüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC -Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC -Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders $be sorgniser regende\ Stoffe; TA-Technische\ Anleitung; TRGS-Technische\ Regeln\ f\"{u}r\ Gefahrstoffe; vPvB-sehr\ persistent,\ sehr\ persistent,$ bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu.nachgeschlagen werden.

DE